



# Berlin aktuell



Thema der Woche • Thema der Woche • Thema der Woche • Thema der Woche

Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

Die politische Lage in Deutschland

## Mehr Geld für Familien – Abbau der Kalten Progression

Gedenken an den Volksaufstand gegen die SED-Herrschaft am 17. Juni 1953

Die letzten Wochen vor der Sommerpause halten eine Reihe von Herausforderungen für uns bereit, die wir besonnen und entschieden angehen werden. Das gilt insbesondere für die Bund-Länder-Gespräche zur Flüchtlingspolitik. Die Herausforderungen sind hier so drängend, dass Bund, Länder und Kommunen sie in gemeinsamer Verantwortung angehen müssen. Zu einer echten Verantwortungsgemeinschaft gehört allerdings, dass alle Beteiligten konkret bezifferte und ausformulierte Lösungsbeiträge leisten und verlässlich umsetzen. Mit Absichtserklärungen allein lassen sich die Probleme der Menschen nicht lösen.

Diese Erfahrung macht offenbar auch die griechische Regierung, die mit ihrer sprunghaften Verhandlungstaktik ihre europäischen Partner und weltweiten Kreditgeber auf eine schwere Probe stellt. Mit Sorge haben wir den zwischenzeitlichen Abbruch der Verhandlungen durch den Internationalen Währungsfonds zur Kenntnis genommen. Ohne einen gemeinsamen Vorschlag der Institutionen geht es nicht. Wir wollen Griechenland als Teil der Eurozone halten. Wir stehen aber auch zu unserem Grundsatz – es gibt keine Leistung ohne Gegenleistung. So sind die Hilfsprogramme aufgebaut, die ohne Einhaltung der gegenseitigen Verpflichtungen nicht greifen können. Aber nicht nur das Scheitern Griechenlands hätte schwerwiegende Folgen. Mindestens ebenso verheerend wäre es, wenn in der EU – die nur als Gemeinschaft des Rechts die jahrhundertealten Gräben in Europa hat überwinden können – Vereinbarungen und Verträge nicht mehr gelten würden.

Diese Woche jährt sich zum 62. Mal der Volksaufstand gegen die SED-Herrschaft am 17. Juni 1953. Wir gedenken im Rahmen einer vereinbarten Debatte der mutigen Arbeiter, die

den Anspruch der Einheitspartei, einen Arbeiter- und Bauernstaat zu errichten und für die „Arbeiterklasse“ zu sprechen, selbstbewusst zurückwies. Mehr als 30 Demonstranten und Passanten wurden dabei erschossen. 1953 zeigte sich, dass die Herrschaft der Regierungspartei der DDR nur auf eine „Legitimation“ zurückgreifen konnte – die bewaffnete Macht der sowjetischen Armee auf ihrem Territorium. Als diese in den Jahren 1989 und 1990 nicht mehr zu Verfügung stand, brach die Herrschaft der SED rasch in sich zusammen.

Diese Woche war eine gute Woche für Familien und für Arbeitnehmer. Durch die gute Wirtschafts- und Finanzpolitik der unionsgeführten Bundesregierung sind wir in der Lage, Arbeitnehmer und Familien um über 5 Mrd. Euro steuerlich zu entlasten. All dies ist möglich, ohne an anderer Stelle die Steuern zu erhöhen oder neue Schulden zu machen. Wer nach einem Markenzeichen der Union sucht, wird es hier finden.

Mit dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags beschließen wir einen weiteren Anstieg der verfügbaren Einkommen. Den Schwerpunkt Familie und Kinder unterstreichen wir, indem wir außerdem den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende anheben. Familien profitieren von der Erhöhung der Kinderfreibeträge. Der verfassungsgemäß gebotene Kinderfreibetrag wird für 2015 um 144 Euro und für 2016 um weitere 96 Euro erhöht, um das Existenzminimum steuerfrei zu stellen. Darüber hinaus wird das Kindergeld in gleichem Verhältnis für 2015 um 4 Euro und 2016 um weitere 2 Euro pro Monat und Kind erhöht. Außerdem wird im kommenden Jahr der Kinderzuschlag um einen Betrag von

20 Euro auf dann 160 Euro monatlich angehoben. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird 2015 um 600 Euro auf 1.908 Euro angehoben. Zudem wird er für jedes weitere im Haushalt lebende Kind um 240 Euro aufgestockt. Diese Beschlüsse passen sich in unsere familienfreundliche Politik ein. Mit der erheblichen finanziellen Unterstützung des Bundes zum Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur, der Einführung eines Rechtsanspruchs für unter drei Jahre alte Kinder auf einen Betreuungsplatz, dem Elterngeld und dem Betreuungsgeld haben wir in den letzten Jahren viel für die Förderung von Familien und Kindern getan.

Und auch eine weitere berechnete Forderung der Union kann endlich umgesetzt werden: Mit diesem Gesetz bauen wir die kalte Progression ab 2016 ab. Der steuerliche Grundfreibetrag wird im Jahr 2015 um 118 auf 8.472 Euro und im Jahr 2016 um weitere 180 auf dann 8.652 Euro erhöht. Davon profitieren, wie vom Abbau der kalten Progression, alle Einkommensteuerzahler. Die „Steuerbremse“ greift durch Rechtsverschiebung der Tarifeckwerte um ca. 1,5 Prozent.

In Deutschland wird der Weltflüchtlingstag in diesem Jahr erstmals im Zusammenhang mit dem auf unsere Initiative eingeführten „Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ begangen. Die Bundesregierung wird dazu eine feierliche Gedenkstunde im Schlichterhof des Deutschen Historischen Museums ausrichten. Das regelmäßige Gedenken soll dazu beitragen, dass das unermessliche Leid der Millionen von Deutschen, die durch Vertreibung, Zwangsumsiedlung und Deportation ihre Heimat verlassen mussten, nicht in Vergessenheit gerät. Die Erinnerung und die Auseinandersetzung mit dem Schicksal der Vertriebenen sind wir den Betroffenen schuldig.

Zugleich darf die große gesamtgesellschaftliche Leistung bei der Integration der Vertriebenen und der Beitrag der Vertriebenen am Wiederaufbau unseres Landes ebenso wenig in Vergessenheit geraten wie der gemeinsame Wille und Weg zur Versöhnung im geeinten Europa. Zusammen mit der in der letzten Wahlperiode auf den Weg gebrachten *Bundesstiftung Flucht, Vertreibung und Versöhnung* haben wir

damit der Vertreibung von 14 Millionen Deutschen aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa einen festen Platz im Gedächtnis unseres Landes eingeräumt. Die Verbindung des Gedenktages mit dem Weltflüchtlingstag setzt ein klares Zeichen dafür, dass wir Vertreibungen weltweit ächten und den Gedanken der Versöhnung und Völkerverständigung stärken wollen. Wir gedenken auch der Flüchtlinge, die heute weltweit auf der Suche nach einem Ort zum Leben unterwegs sind. Viele von ihnen suchen und finden auch in Europa eine neue Heimat. Die Erinnerung an die eigene deutsche Geschichte der Vertreibung ist auch für die Bewältigung dieser Aufgabe wichtig und mahnt zu Solidarität und Zusammenhalt.

## Die Woche im Parlament

**17. Juni 1953 – Für Freiheit, Recht und Einheit.** Auf unsere Anregung hin fand in diesem Jahr statt der üblichen Gedenkstunde eine vereinbarte Debatte zum Volksaufstand in der DDR statt. Der 17. Juni 1953 markiert einen wichtigen Punkt in der Geschichte unseres Landes und wurde daher zu Recht zum „*Nationalen Gedenktag des deutschen Volkes*“ erklärt.

**Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland.** Einen weiteren wichtigen Punkt behandelten wir ebenfalls bereits am Mittwoch: Schwer kranke und sterbende Menschen benötigen in ihrer letzten Lebensphase die bestmögliche menschliche Zuwendung, Versorgung, Pflege und Betreuung. Insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen fehlt es heute noch an ausreichenden Angeboten. Diese „weißen Flecken“ wollen wir beseitigen. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in 1. Lesung beraten haben, soll daher die Hospiz- und Palliativversorgung in ganz Deutschland gestärkt werden. Damit alle Menschen an den Orten, an denen sie ihre letzte Lebensphase verbringen, auch im Sterben gut versorgt und begleitet sind, sieht das Gesetz Maßnahmen sowohl in der gesetzlichen Krankenversicherung als auch in der sozialen Pflegeversicherung vor. Es geht u.a. darum, die Vernetzung und Kooperation von medizini-

scher und pflegerischer Versorgung sowie hospizlicher Begleitung in der Regelversorgung sicherzustellen und die Finanzierungsgrundlagen stationärer Hospize zu verbessern.

**Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 25./26. Juni 2015 in Brüssel.** Das Plenum am Donnerstag begann mit der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin, die das Parlament über die Schwerpunkte der anstehenden Sitzung des Europäischen Rates in Brüssel unterrichtete. Schwerpunkte der Beratungen sind die wichtigen Themenfelder Verteidigung, Migration, Wirtschaft oder auch die digitale Zukunft Europas. Auch zur aktuellen Entwicklung in der griechischen Schuldenkrise legte die Kanzlerin ihre grundsätzlichen Erwägungen dar.

**Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags.** Mit dem Gesetz, das wir in 2./3. Lesung beraten und beschlossen haben, wird die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags für die Jahre 2015 und 2016 entsprechend den Vorgaben des Existenzminimumberichts sichergestellt. Auch heben wir erstmals seit seiner Einführung den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende an. Nicht zuletzt setzen wir ein wichtiges Versprechen der Union um und reduzieren ab dem kommenden Jahr die sog. Kalte Progression, womit das Gesetz zu einer milliardenschweren Entlastung für die Leistungsträger in unserem Land, Arbeitnehmer und Familien, wird.

**Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Glaubensfreiheit.** Religions- und Glaubensfreiheit sind elementare Menschenrechte. In unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, bis zum 30. Juni 2016 einen Bericht vorzulegen, in dem der Stand der Religions- und Glaubensfreiheit weltweit beschrieben wird. Dabei sollen sowohl die Situation der Religions- und Glaubensfreiheit in den Staaten als auch die politischen Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung von Verletzungen dieses Menschenrechts dargestellt werden.

**Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG).** Dieses Gesetz, das wir in 2./3.

Lesung beraten und beschlossen haben, eröffnet den verantwortlichen Akteuren mehr Möglichkeiten, gemeinsam eine gesundheitsförderliche Gestaltung von Lebensbedingungen zu unterstützen. Im Rahmen der nationalen Präventionsstrategie wird die Zusammenarbeit auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene in der Gesundheitsförderung und Prävention verbessert. Weitere Schwerpunkte des Gesetzes sind die Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung und die vorsorgeorientierte Weiterentwicklung der Gesundheitsuntersuchungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

**Entwicklungsfinanzierung vor dem Hintergrund universeller Nachhaltigkeitsziele.** Unser Antrag würdigt die deutschen und europäischen Beiträge zur Entwicklungsfinanzierung. Er streicht die Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Anhebung der eigenen Steuereinnahmen heraus. Wir fordern die Bundesregierung auf, bei der vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba stattfindenden 3. Konferenz über Entwicklungsfinanzierung der Vereinten Nationen insbesondere für Verbesserungen in den Bereichen öffentliche Entwicklungsfinanzierung, Wirtschaftsförderung, Finanzverwaltung in Entwicklungsländern und nicht-finanzielle Mittel zur Entwicklungsförderung einzutreten.

**UNESCO-Weltkulturerbe dauerhaft sichern.** Anlässlich der 39. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees im Juli 2015 in Bonn unterstreichen wir mit unserem Antrag die nationale und internationale Verpflichtung, das kulturelle Erbe der UNESCO-Welterbestätten zu erhalten und zu pflegen. Derzeit stehen 46 UNESCO-Welterbestätten auf der Liste des gefährdeten Welterbes. In zahlreichen Staaten wie Syrien, Irak und Nepal ist das Weltkulturerbe durch Krieg, Naturkatastrophen und Raub akut bedroht. Um schnelle, koordinierte und substanzielle Hilfe leisten zu können, bedarf es einer intensiven Koordinierung vorhandener nationaler und internationaler Maßnahmen und Kompetenzen. Wir fordern daher, das Kulturerhalt-Programm des Auswärtigen Amtes fortzusetzen und Nothilfe für in Krisen beschädigte Kulturgüter zu ermöglichen.

**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom**

**11. August 2006 und nachfolgender Verlängerungsresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, zuletzt Resolution 2172 (2014) vom 26. August 2014.** Die Mission UNIFIL ist für die Stabilität im Nahen Osten von großer Bedeutung, denn die Lage in der Region wird vom Syrien-Konflikt und den IS-Terrormilizen bedroht. Daher unterstützten wir den Antrag der Bundesregierung, die Beteiligung deutscher Soldaten an der Mission unter Beibehaltung der personellen Obergrenze von 300 Soldaten bis zum 30. Juni 2016 zu verlängern.

**Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2015.** Aus diesem Bericht der Bundesregierung geht u.a. hervor, dass die Landwirtschaft mit den ihr vor- und nachgelagerten Bereichen im Jahr 2014 mit 161 Mrd. Euro 6% der Bruttowertschöpfung der deutschen Wirtschaft erzielte und etwa 4,6 Mio. Menschen beschäftigte. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat sich zwar verlangsamt, setzt sich aber weiter fort. Die Zahl der Betriebe hat sich von 299.000 im Jahr 2010 auf heute 285.000 verringert. Während die vergangenen Jahre von einer positiven Einkommensentwicklung geprägt waren, gehen erste Prognosen für 2014/2015 von einem deutlichen Rückgang aus. Der Bericht legt den politischen Schwerpunkt insbesondere auf die Stärkung der ländlichen Räume, eine leistungs- und wettbewerbsfähige Land- und Ernährungswirtschaft sowie den verantwortungsvollen Umgang mit Tieren und der Umwelt.

**Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Bürokratieentlastungsgesetz).** Wir haben dieses Gesetz in 2./3. Lesung beraten und beschlossen, mit dem wir insbesondere mittelständische Unternehmen von zahlreichen Aufzeichnungs- und Meldepflichten entlasten. Insgesamt sollen diese Bürokratiekosten der Wirtschaft um rund 744 Mio. Euro pro Jahr sinken. Das zuständige Bundeswirtschaftsministerium hat zugesagt, dass weitere Schritte folgen werden.

## Daten und Fakten

**Immer mehr Betreuungsgeld-Bezieher.** Im ersten Quartal 2015 wurden 455.321 laufende

Bezüge von Betreuungsgeld gemeldet und damit 68.838 Leistungsbezüge mehr als noch im vierten Quartal 2014. Im alten Bundesgebiet haben fast acht von zehn Leistungsbeziehenden den Antrag auf Betreuungsgeld für den maximal möglichen Bezugszeitraum von 22 Monaten gestellt; in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) waren es nur etwa fünf von zehn. Die voraussichtliche Bezugsdauer ist dementsprechend in den neuen Ländern mit durchschnittlich 15,5 Monaten deutlich kürzer als in den alten Ländern (20 Monate). Knapp die Hälfte (49%) der Kinder, für die Betreuungsgeld bezogen wurde, waren das einzige Kind im Haushalt. In einem Drittel der Fälle (34%) war noch ein weiteres Kind vorhanden. Nur 17% der Kinder lebten mit zwei oder mehr Geschwistern zusammen. *(Quelle: Statistisches Bundesamt)*



**Dr. Maria Flachsbarth, MdB**  
**Parlamentarische Staatssekretärin**  
**Platz der Republik 1**  
**11011 Berlin**  
**Tel.: (030) 227 7 46 66**  
**Fax: (030) 227 7 66 66**  
**[www.flachsbarth.info](http://www.flachsbarth.info)**